

→ Elektrotechnik

Kurstermine

Auf Anfrage

Kursort

Stuttgart

E-CHECK EMA

Elektrische Maschinen sind heutzutage nicht mehr wegzudenken - in Produktion, Dienstleistungen oder auch im privaten Bereich werden elektrische Maschinen (Motoren, Transformatoren, Generatoren) eingesetzt. Insbesondere im produzierenden Bereich ist der Ausfall des Antriebsstranges als Gesamtbetrachtung (Schaltschrank mit Frequenzumrichter - Zuleitung Maschine - Motor/Bremse/Getriebe) mit sehr hohen Produktionsausfallkosten verbunden. Demzufolge ist es von größter Bedeutung, die Maschine als Anlage sowohl funktionsfähig als auch aus der Gefährdungsbetrachtung heraus in einem sicheren Zustand zu halten. Diesbezüglich fordert die DGUV-Vorschrift 3 und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) eine wiederkehrende Prüfung. Der E-CHECK EMA ist die anerkannte Sicherheitsprüfung durch den qualifizierten Innungsfachbetrieb.

Kursinhalte

- Normgerechtes Errichten und Prüfen von Maschinen / Steuerschränken
 - Wichtige Normen und Vorschriften
 - Beurteilung der normgerechten Errichtung einer Maschine - Schaltschrank
- Messtechnik, Fehlerdiagnose und Thermographie
 - Vorstellung geeigneter Messgeräte für die Durchführung des E-CHECK Maschine (VDE 0105-100, VDE 0701 / VDE 0702, VDE 0113) sowie zur Fehlerdiagnose und zur vorbeugenden Wartung (Thermokamera etc.)
 - Handhabung Thermokamera
 - Auswertung und Interpretation von verschiedenen Thermobildern (nur Vorführung)
- Frequenzumrichtertechnik
 - Grundlagen der Frequenzumrichtertechnik, Einbau von Frequenzumrichtern im Schaltschrank, Oberschwingungen, Motor- und Netzfilter, I-Schutzschalter, Ableitströme
- Wicklungsprüfung
 - Wicklungsüberprüfung mittels Hochspannungs- oder Stoßspannungsverfahren
 - Windungsschlussprüfung von Läufer und Stator

Zielgruppe

Elektrofachkräfte aus Innungsfachbetrieben, z. B. aus Elektromaschinenbaubetrieben, die Prüfungen an Anlagen mit elektrischen Antrieben (Maschinen) durchführen wollen.

Voraussetzung

Messtechnische Fachkenntnisse und Erfahrung im Prüfen von Maschinen und Antriebsanlagen; eigene Messgeräte für die Durchführung des E-CHECK EMA (VDE 0105-100, VDE 0701-0702, VDE 0113) sind mitzubringen. Der E-CHECK EMA richtet sich insbesondere an Elektro-Innungsfachbetriebe, die E-Markenbetriebe sind.

Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat. Teilnehmer aus E-Markenbetrieben erhalten zudem ein ZVEH-Zertifikat.

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026 gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

